

Datenschutzrichtlinie

Verkehrs- und Verschönerungsverein Bergisch Neukirchen e. V.

Stand 01.01.2019

1 Allgemein

Diese Datenschutzrichtlinie legt fest, welche Daten zu welchem Zweck vom Verein erhoben werden und was mit diesen Daten geschieht bzw. nicht geschehen darf.

2 Datenschutz-Verantwortung

Verantwortlicher für den Datenschutz ist der jeweilige Vorstand des Vereins, der satzungsgemäß aus dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der 2.Vorsitzenden, dem/der Kassenwart/in sowie dem/der Schriftführer/in besteht.

3 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist die Satzung des Fördervereins sowie Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

4 Zu erhebende Daten

4.1 Beitrittserklärung

- Name
- Vorname
- Telefonnummer
- Straße mit Hausnummer
- PLZ, Ort
- Geburtsdatum (freiwillig)
- E-Mailadresse (freiwillig)
- Höhe jährlicher Mitgliedsbeitrag (mind. 10,00 Euro)
- IBAN
- BIC
- Bank
- Datum Einzugsermächtigung
- Datum Vereinseintritt
- Kenntnisnahme Der Datenschutzrichtlinie des VVV BN

Die ausgefüllte Beitrittserklärung wird vom Beitrittswilligen ausgefüllt und unterschrieben, so dass die Einwilligung eines jeden Mitglieds und damit ggf. weiterer in dem Mitgliedsantrag genannter Personen vorliegt.

4.2 Andere Daten

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

5 Zweck der erhobenen Daten

Die erhobenen Daten dienen ausschließlich zur vereinsinternen Identifizierung des Mitglieds, zur Kommunikation, für die Buchhaltung und den Einzug des Mitgliedsbeitrages und gegebenenfalls zum Versand der Vereinsrundbriefe. In keinem Fall werden personenbezogene Daten an Dritte weitergegeben.

6 Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Mitgliederdaten)

Die mit der Beitrittserklärung erhobenen Daten werden auf passwortgeschützten privaten Rechnern des Vorstandes (1. und 2. Vorsitzende sowie der Kassenwart), alternativ auf einem vereinseigenen Rechner gespeichert.

Es werden neben dem Unterzeichner der Beitrittserklärung auch die in der Beitrittserklärung genannten weiteren Personen zur Mitgliederverwaltung gespeichert.

7 Datenzugriff

Zugriff auf die Mitgliedsdaten hat nur der Vorstand (1. und 2. Vorsitzende, sowie der Kassenwart).

8 Löschung

Die Löschung der gespeicherten Daten geschieht auf entsprechende schriftliche Veranlassung des Mitglieds.